Zwei und Mehr, Steirischer Familienpass

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Der ZWEI UND MEHR Steirische Familienpass ist eine Service- und Unterstützungsleistung des Landes Steiermark für Familien.

Mit dem Familienpass haben Sie viele Vorteile wie zum Beispiel:

* exklusive Familienermäßigung bei knapp 900 ZWEI UND MEHR- Vorteilsbetrieben aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Gesundheit und Bildung
* Familienermäßigung im Verkehrsverbund Steiermark
* Elternbildungsgutschein im Wert von 20,- € je Familie und Kalenderjahr
* viermal im Jahr die Zusendung des ZWEI UND MEHR- Familienmagazins
* Tipps und Informationen für die Freizeitgestaltung

**WIE UND WO KÖNNEN SIE EINEN ZWEI UND MEHR- STEIRISCHEN FAMILIENPASS BEANTRAGEN?**

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

**Persönlich:**

* Unter Vorlage der Meldebestätigungen und des **Nachweises über den Bezug der Familienbeihilfe** in der Familien-& KinderInfo , Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
* In allen steirischen Gemeinde-, Bezirks- oder Stadtämtern

**Online:**

* Unter [www.familienpass.steiermark.at](http://www.familienpass.steiermark.at)

Pro Familie können maximal zwei Hartplastikkarten ausgestellt werden.

Etwaige Änderungen der Adresse, des Familienstandes oder des Namens sowie die Eintragung eines weiteren Kindes können unter Bekanntgabe der Familienpassnummer online, telefonisch oder per E-Mail durchgeführt werden.

Die Familienpasskarte wird per Post zugesandt.

Auf der neuen ZWEI UND MEHR –Steirischen Familienpasskarte ist kein Gültigkeitsdatum mehr abgedruckt! Das heißt, dass diese zukünftig bis zum 18. Geburtstag des jüngsten eingetragenen Kindes gültig ist.

**WER KANN EINEN ZWEI UND MEHR STEIRISCHEN FAMILIENPASS BEANTRAGEN?**

Alle Familien bzw. jede Alleinerzieherin und jeder Alleinerzieher mit Hauptwohnsitz in der Steiermark und mindestens einem Kind unter 18 Jahren, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, können den ZWEI UND MEHR-Steirischen Familienpass beantragen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die A6 Fachabteilung Gesellschaft, Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen.

Auf dem Familienpass kann, neben den Kindern bis zur Volljährigkeit und den Eltern bzw. einem Elternteil und dessen Partnerin oder Partner, auch eine dritte erwachsene Person eingetragen werden.

Unter [www.familienpass.steiermark.at](http://www.familienpass.steiermark.at) sind die ZWEI UND MEHR- Vorteilsbetriebe ersichtlich, bei denen auch die dritte erwachsene Person eine, Ermäßigung mit dem Familienpass bekommt.